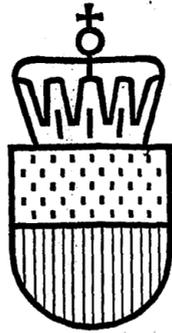


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—; halbjährlich Fr. 11.50; vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—; halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37.
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 11. Juni 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

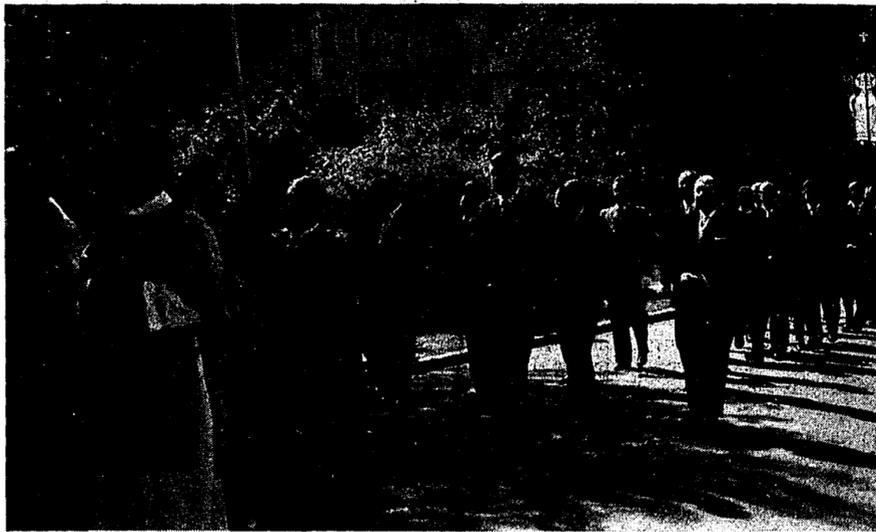
100. Jahrgang — Nr. 84

Vaduz: Ungebetener Feiertagsbesucher!

Aufmerksame Polizei verhaftete am Donnerstagmorgen gemütskranken «Attentäter» in Zusammenarbeit mit Interpol

Erstmals seit längerer Zeit fehlte in der Vaduzer Fronleichnamprozession vom letzten Donnerstag ein Vertreter des Fürstenhauses. Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein, der in Abwesenheit des Durchlauchten Fürstenpaares traditionsgemäss an der Prozession teilnehmen sollte, verliess die Vaduzer Pfarrkirche kurz vor Ende der Messe durch einen Seitenausgang. Protokollchef Walter Kranz begleitete ihn.

Die Anweisung für diesen vorzeitigen Abgang war vom Fürstlich Liechtensteinischen Sicherheitskorps ausgegangen, nachdem ein Fernschreiben der Interpol Wiesbaden, das zu gleicher Zeit an Interpol Schweiz, nach Wien und nach Vaduz gekabelt wurde, Grund genug



Begreifliche Unruhe verbarg sich hinter den Mienen der offiziellen Teilnehmer an der Vaduzer Fronleichnamprozession, bis man von der Festnahme des gemütskranken H. Besch erfuhr. Unser Bild zeigt von links nach rechts hinter der Monstranz hergehend: Regierungschef Dr. Batliner, Regierungsrat Andreas Vogt, Vizeregierungschef Dr. Hilbe, die Regierungsräte J. Oehrl und Dr. Steger sowie Polizeikommandant Meier und Wachtmeister G. Büchel. Erbprinz Hans Adam verliess die Fronleichnamprozession aus Sicherheitsgründen mit Protokollchef Walter Kranz schon in der Kirche. (Photo Peter)

für aussergewöhnliche Sicherheitsmassnahmen enthielt. In der Meldung der Internationalen Polizei wurde auf einen deutschen Staatsangehörigen namens Helmuth Walter Besch hingewiesen, der sich mit einem Personenwagen unterwegs befinde und sich mit Selbstmordabsichten trage. Die Recherchen der deutschen Polizei hatten weiter ergeben, dass der Gesuchte vor seinem Selbstmord, nach eigenen Angaben noch für eine kleine Sensation im Sinne eines Attentats oder eines Amoklaufes sorgen wolle. Seine diesbezüglichen Absichten wolle er nach Möglichkeit bei einer grösseren Ansammlung von prominenten Persönlichkeiten ausführen. Als Grund für seinen Entschluss hatte Besch offenbar angegeben, dass er sich in einer hoffnungslosen wirtschaftlichen Lage befinde. Ein vorheriges Attentat würde ihm auch eher den Mut geben, mit sich selbst fertig zu werden. Im übrigen sei es der Familie des Kennedy-Mörders Oswald nach dem Attentat des letzteren ja auch besser gegangen. Die Interpol-Meldung enthielt im übrigen den Hinweis, dass Besch möglicherweise am 10. Juni in Vaduz einen postlagernden Brief abholen werde. Unsere Polizei, die sich fast täglich mit Suchmeldungen ähnlicher Art abzugeben hat, liess die üblichen Routineschritte anlaufen. Das Postamt in Vaduz sollte am 10. Juni überwacht und der Gesuchte nach Möglichkeit festgenommen werden. Die Tatsache, dass jedoch noch vor dem 10. Juni, nämlich am Fronleichnamstag, die gesamte Regierung und ein Mitglied unseres

Fürstenhauses an einem öffentlichen Umzug teilnimmt, veranlasste den Leiter unseres Sicherheitskorps, Hermann Meier, die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen schon früher vorzukehren. Sämtliche Polizei- und Hilfsorgane, die sich wegen der Fronleichnamprozession ohnehin im Dienst befanden, wurden auf die ausserordentlichen Umstände hingewiesen und standen in Bereitschaft.

Während der Öffentlichkeit lediglich die Abwesenheit Seiner Durchlaucht des Erbprinzen zu Beginn der Prozession auffallen konnte, herrschte hinter den Kulissen eine äusserst nervöse und gespannte Stimmung. Polizeikommandant Hermann Meier und Wachtmeister Gebhard Büchel hatten sich mit griffbereiten Waffen unmittelbar hinter den Mitgliedern der Regierung eingereiht als die Prozession bei der Vaduzer Pfarrkirche begann. Alle vorsorglichen Massnahmen waren getroffen.

Im gleichen Augenblick stellte Polizeimann Leo Sprenger von der Verkehrsabteilung des FL Sicherheitskorps, der am südlichen Ortseingang von Vaduz Dienst tat, den gesuchten Personenwagen mit dem Kennzeichen VL-Y 117 fest. Der Personenwagen bewegte sich in Richtung Zentrum, wohin sein Kommen bereits per Funk weitergegeben wurde. Der Gesuchte wendete indessen in Vaduz und fuhr wieder in Richtung Triesen. Bei seinem neuerlichen Auftauchen am Ortsausgang von Vaduz stoppte Polizeimann Sprenger den Wagen, nahm den gesuchten Helmuth Besch fest und übergab ihn

Triebüne
DER FREIEN MEINUNG

Gedankenlose Gewässerverschmutzung!

Derweil rund um den Bodensee sich Idealisten zusammenfinden um an der Gesundung des Wassers unseres grössten Trinkwasserspeichers aktiv und mit viel Geld mitzuwirken, schwimmen tonnenweise «Grünzeug» den Binnenkanal via Rhein dem Bodensee zu.

So war es am Samstag, 4. Juni. Die Seitengräben wurden ausgemäht, sicher eine notwendige Arbeit, aber unverständlich, wenn mit Wissen und Dulden der Behörden die ganzen Wasserpflanzen als schwimmende Inseln aus dem Lande transportiert werden, nach dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn».

Das geschieht in einer Zeit der «See- und Bachputzefen» wo Schulbuben in Bächen stehen und Unrat aus dem Wasser ziehen, wo Männer die Gewässerschutz wörtlich nehmen, und dem Aufruf, rettet den Bodensee, folge leisten, in stinkigem Schlamm stehen.

Möge der Aufruf auch bis in die verantwortlichen Stellen dringen, mit der Bitte, die Vorkehrungen zu treffen, die nötig sind um eine weitere Verschmutzung zu vermeiden.

Ein Rechen in den Seitenkanälen, der das Grünzeug zurückhalten, ein Bagger, der es schöpfen würde, und ein wenig guter Wille, das wäre aktiver Gewässerschutz.

Emil Annen, St. Gallen

Polizeimann Arthur Büchel vom Fahndungsdienst, der ihn sofort in Sicherheitshaft setzte.

Besch, der sich ohne Widerstand verhaften liess, führte eine geladene automatische Pistole vom Typ «Beretta», die er sich offenbar in Italien erstanden hatte, und zwei Schachteln Munition (Kaliber 6,35 mm), die er möglicherweise in Oesterreich gekauft hatte, mit sich. Die Meldung von seiner Festnahme, die den Regierungsmitgliedern und der begleitenden Polizei während der Prozession überbracht wurde, schaffte begreiflicherweise einige Erleichterung.

Besch bestritt in seiner Einvernahme, dass sich seine gemachten Angaben in irgendeiner Art auf Liechtenstein bezogen hätten. Er kenne dieses Land nicht und habe keinerlei Beziehungen zu ihm. Die Selbstmord- und Attentatsdrohungen habe er unter dem Einfluss von starken Medikamenten gemacht, die er aufgrund arger Schmerzen schon seit Jahren zu sich nehmen müsse. Besch ist schwer kriegsbeschädigt und erklärte seinen Zustand mit der hoffnungslosen wirtschaftlichen Lage in der er sich, nach Entzug seiner bisherigen Kriegsrente befunden habe.

Besch wird nach Abklärung der näheren Umstände voraussichtlich den deutschen Behörden übergeben werden.

KOMMENTAR

Die Kehrseite

Böllerschüsse und herrliches Sommerwetter verbreiteten am Donnerstag über unser Land Fronleichnamstimmung. In ganz Liechtenstein machten sich schneeweiss bekleidete Kommunionmädchen mit Blumenkörben, bunte Trachtengruppen und Musikkorps für die traditionellen Fronleichnamprozessionen bereit. Abgesehen davon, dass in Vaduz im Unterschied zu anderen Jahren der Blumenschmuck an den Häusern da und dort zu wünschen übrig liess und mitunter so aussah, als hätte man ihn im letzten Moment und in aller Eile angebracht, bot sich auch in der Residenz das übliche friedliche Bild. Niemand konnte ahnen, dass sich hinter der sauberen und anregenden Feiertagskulisse unseres Hauptortes eine Reihe aufregender Dinge abspielten. Die Ursache dafür war ein schwächlicher, 1.74 m grosser Mann namens Besch, der mit einem Spitzbart und einer krankhaften Gemütsverfassung ausgestattet am Abend vor Fronleichnam von einer deutschen Interpolstelle als autofahrender Selbstmordkandidat mit möglicher Tendenz zum Attentäter und Amokläufer für gestern Freitag, 10. Juni, in Vaduz angekündigt worden war. Unsere gern kritisierte Polizei wartete indessen nicht bis zum Freitag. Sie schaltete sofort, gab Anweisungen an alle Sicherheitsorgane und setzte den unangenehmen Touristen, der sich tatsächlich schon am Donnerstagmorgen als ungebetener Feiertagsbesucher in Vaduz eingefunden hatte, in Haft. Durch die informierten offiziellen Kreise in der Fronleichnamprozession ging begreiflicherweise ein Aufatmen und als zwei Stunden später die Schulkinder nach altem Brauch frische «Herrgottsbrötle» in Empfang nehmen konnten, schien alles schon wieder vergessen. Besch sass hinter Gittern und die Pressestelle erläuterte: «Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann im Hinblick auf die krankhafte Gemütsverfassung des Festgenommenen noch nicht beurteilt werden, ob eine wirkliche Absicht zur Ausführung eines Attentates vorlag. Die nötigen Vorkehrungen zur weiteren Abklärung des Falles sind im Gange...» Es wäre müssig, wollte man jetzt tagelang darüber rätseln, ob der Verhaftete nun tatsächlich geschossen hätte oder nicht. Es verdient jedoch festgehalten zu werden, dass uns unsere Polizei dank ihres hervorragenden Einsatzes möglicherweise vor etwas bewahrt hat, dessen Konsequenzen nicht abzusehen gewesen wären. Der Zwischenfall hat aber mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, dass es mit unserer Beschaulichkeit und Improvisation, auch auf dem Sektor des Sicherheitswesens, endgültig vorbei ist. Am Fronleichnamstag 1966 erlebten wir für einige Stunden die Kehrseite unserer erfolgreichen Bemühungen um vermehrtes internationales Ansehen und Aufsehen. (wbw)

Sinnvoller Familienschutz bei den LKW

Zur Einführung der Familienkrankenkasse auf dem Solidaritätsprinzip bei den Liechtensteinischen Kraftwerken

Am 28. Mai dieses Jahres publizierten wir eine Meldung der Liechtensteinischen Kraftwerke, wonach der Verwaltungsrat der LKW die Statuten zur Einführung der Familienkrankenkasse auf dem Solidaritätsprinzip genehmigt habe. Beiläufig wurde in dieser offiziellen Mitteilung noch erwähnt, dass es sich um die erste Familienkrankenkasse dieser Art im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum handle.

Im Gegensatz zu mangelhaften Strassensignalisationen oder erfundene Geschichten von tödlich misshandelten Knechten, die jeweils ganze Scharen Interessierter und Neugieriger auf die Beine stellen, ging diese Meldung mehr oder weniger im allgemeinen Tagesgespräch unter. Es handelte sich eben um etwas Positives, das man, wie viele Dinge dieser Art, als selbstverständlich zur Kenntnis nahm. Dass es sich bei der Einführung der LKW-Familienkrankenkasse um etwas Neues, und auf diesem Gebiet sogar

Ausserordentliches handelt, wurde kaum erwähnt, verschwiegen denn gewürdigt. — Tatsächlich aber bedeutet die Beschlussfassung des LKW-Verwaltungsrates über die neue Krankenversicherungsregelung, dass es in Liechtenstein (und unseres Wissens auch in der Schweiz) keinen Betrieb gibt, welcher seine Arbeitnehmer und deren Familien in dieser Art gegen die Folgen von Krankheit und Unfall schützt.

Bei einer Beitragsleistung von 3 Prozent des Lohnes, von denen der Betrieb die Hälfte, das sind 1 1/2 Prozent, trägt, sind die Mitglieder der betriebseigenen Krankenkasse der LKW und ihre Familienangehörigen zu 100 Prozent der Arzt-, Medikamenten- und Spialkosten in der allgemeinen Abteilung gedeckt. Der Versicherungsschutz für die Kinder erstreckt sich bis zu deren 16. oder (im Falle eines längeren Schulaufenthaltes) bis zu deren 18. Lebensjahr. Die Leistungen der Krankenkasse sind weder in

der Höhe noch zeitlich beschränkt. Wenn der Familienvater krankheitshalber Arbeitsunfähig ist, wird an die Familie während der Dauer von zwei Monaten 60 Prozent des Lohnes und nach zwei Monaten 70 Prozent des Lohnes bis zum Ablauf von zwei Jahren ausbezahlt. Mit der Erhöhung des Taggeldes von 60 auf 70 Prozent des Lohnes nach zwei Monaten sollen namentlich die Härtefälle berücksichtigt werden. Die neue LKW-Krankenversicherung basiert auf dem Solidaritätsprinzip.

Alle Arbeitnehmer, die fest angestellt sind, zahlen den gleichen Beitrag von netto 1 1/2 Prozent in die Kasse, gleichgültig ob sie in hoher oder niedriger Position sind oder ob sie Familien haben oder nicht. Daraus ergibt sich, dass junge Arbeitnehmer, die ledigen Standes sind, oder ältere, deren Kinder bereits ihre eigenen Existenzen aufgebaut haben und dadurch nicht mehr in den Genuss der Familienkrankenver-